

Nach welchen (internen) Kriterien vergebts ihr Klassenfahrtfreiplätze an Kollegen?

Beitrag von „Volker_D“ vom 1. Oktober 2017 12:44

Zitat von Karl-Dieter

Eine Freistellung aus religiösen Gründen ist in NRW erlaubt? Das bezweifle ich und habe ich auch noch nie von gehört.

Als Lehrer in NRW solltest du das aber wissen bzw. gelesen haben. Insbesondere, da Seph in diesem Gespräch erst vor kurzem sogar die Quellenangabe gemacht hat. Ich verrate die Quelle aber gerne auch etwas genauer:

Richtlinien für Schulfahrten v. 19.03.1997 (GABI. NW. I S. 101)

Absatz 4.2